



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Pro St. Johann
Vorstand
Postfach 207
4013 Basel 13

Basel, 17. Dezember 2014

Regierungsratsbeschluss vom 16. Dezember 2014

Ihr Schreiben vom 19. November 2014

Sehr geehrter Herr Tanner
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für das oben genannte Schreiben.

Am Samstagabend, den 8. November 2014 versammelten sich kurz nach 18.00 Uhr einige Personen bei der Matthäuskirche, um für «Freiräume» sowie gegen staatliche und weitere Organisationen zu demonstrieren. Die Aufrufe zur Teilnahme an der unangemeldeten und daher nicht bewilligten Kundgebung erfolgten mutmasslich mittels SMS und über verschiedene Social Media-Kanäle ohne Wissen der Kantonspolizei.

Bis kurz vor 21.00 Uhr wuchs die Menge auf rund 400 Personen an; diese zogen anschliessend via Kasernenareal zum Erasmusplatz. Dort verweilte der Demonstrationzug kurze Zeit – und zog dann weiter zum St. Johanns-Park. 200 Personen setzten die Kundgebung anschliessend bis zur Dreirosenanlage fort.

Während der Kundgebung wurden zahlreiche Fassaden mit Sprayereien verschmiert – darunter waren auch explizite Aufrufe zur Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten – und mit Plakaten verklebt. Eine Gruppe verummter gewaltbereiter Personen griff ferner am Erasmusplatz ein ziviles Fahrzeug der Kantonspolizei an und schlug die Heckscheibe ein. Verletzt wurde bei diesem Angriff niemand. Im Laufe der Nacht konnte die Polizeipräsenz durch den Zusammenzug sämtlicher verfügbarer Kräfte auf dem St. Johann-Platz – hierfür wurden die städtischen Polizeiwachen kurzfristig geschlossen – verstärkt werden. Durch die Bildung eines «Polizeiriegels» wurde dort der Weiterzug der Demonstration in die Innenstadt verhindert.

Angesichts der teilweise gewaltbereiten Demonstranten hätte eine polizeiliche Intervention während des Umzugs mit den in diesem Fall verfügbaren Einsatzkräften nur durch den massiven Einsatz schwerer Mittel wie Gummigeschossen oder Reizstoff bewerkstelligt werden können. Das hätte Auswirkungen auf Unbeteiligte gehabt, die Einsatzkräfte gefährdet und wohl noch grössere Sachbeschädigungen nach sich gezogen. Dennoch ist die Kantonspolizei da und dort eingeschritten, wo dies operativ möglich gewesen ist. Sie kontrollierte insgesamt neun Personen. Zwei dieser Personen wurden durch die Staatsanwaltschaft vorläufig festgenommen.

Der Regierungsrat verurteilt diese Vorfälle in aller Form. Es geht nicht an, dass einzelne Manifestanten unter dem Deckmantel der Meinungs- und Versammlungsfreiheit massive Sachbeschädigungen begehen und eine erschreckende Gewaltbereitschaft an den Tag legen. Dieses inakzeptable Verhalten torpediert nicht zuletzt auch die Politik der generellen Toleranz beim Umgang mit der Nutzung des öffentlichen Raums.

Gleichzeitig kann der Regierungsrat nachvollziehen, wenn Sie den Polizeieinsatz in Frage stellen. Angesichts des Kräfteverhältnisses von militanten Demonstranten und polizeilichen Einsatzkräften war in diesem Fall allerdings kein anderes Vorgehen möglich. Dies ist weniger auf die personellen Ressourcen der Kantonspolizei insgesamt, sondern – wie bereits eingangs ausgeführt – vielmehr auf die fehlenden Informationen über die bevorstehende Demonstration sowie die überraschende Gewaltbereitschaft und Zerstörungswut zahlreicher Teilnehmer der Kundgebung zurückzuführen.

Bereits im Frühjahr 2011 hat der Regierungsrat beschlossen, das Personal der Kantonspolizei Basel-Stadt über die Jahre 2012 bis 2015 stufenweise um 45 Stellen aufzustocken. Davon entfallen 36 Stellen auf den Einsatzzug bzw. das Einsatzelement «Brennpunkte», um gezielt örtliche, zeitliche und deliktische Schwerpunkte zu setzen. Bereits vor diesem Personalausbau wies die Kantonspolizei Basel-Stadt im interkantonalen Vergleich eine sehr hohe Polizeidichte auf. Ohne konkrete Hinweise auf akut drohende Gefährdungen, kann die Kantonspolizei aber auch mit aufgestocktem Personalbestand nicht ganzjährig ein entsprechendes Sicherheitsdispositiv aufrechterhalten.

Bezüglich des eingetretenen Sachschadens können die Geschädigten direkt telefonisch (061 386 73 62) oder per Email (georg.zeller@jsd.bs.ch) mit Herrn Wm Georg Zeller, Community Policing des Bezirks Grossbasel, in Kontakt treten. Dieser hilft gerne bei der Anzeigeerstattung, die Grundlage für die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche darstellt.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen gedient zu haben, danken für Ihr Verständnis und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Kopie

Georg Zeller, Community Policing des Bezirks Grossbasel (auf dem Dienstweg)